

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 75 (1981)
Heft: 10

Artikel: "Laborem exercens" : progressive Fortschreibung der katholischen Soziallehre
Autor: Spieler, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WILLY SPIELER

«Laborem exercens»

Progressive Fortschreibung der katholischen Soziallehre

«Die Rangordnung der Werte und der tiefere Sinn der Arbeit fordern, daß das Kapital der Arbeit diene und nicht die Arbeit dem Kapital», heißt es in der neuen, am 14. September von Johannes Paul II. unterzeichneten Sozialenzyklika «Laborem exercens» (Nr. 23). Noch kein Dokument des Vatikans hat «das Prinzip des Vorrangs der Arbeit gegenüber dem Kapital» (Nr. 12) so deutlich herausgestellt wie dieses päpstliche Rundschreiben. Die «Selbstverwirklichung» (Nr. 6) des arbeitenden Menschen durch Formen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung ist zum zentralen Anliegen der katholischen Soziallehre geworden. Der Papst entwirft zwar keine neue Sozialordnung, er versteht seine Enzyklika jedoch als Korrektiv gegenüber den bestehenden Gesellschaftssystemen in Ost und West: Von den sozialistischen Staaten erwartet er, daß sie ihre Wirtschaft vermehrt demokratisieren, und von den kapitalistischen Industrienationen, daß sie ihre Wirtschaft vermehrt sozialisieren.

Sozialismuskritik für den Osten

Die sozialistischen Staaten mahnt die Enzyklika, «daß es für eine zufriedenstellende Sozialisierung der Produktionsmittel (des Kapitals) nicht genügt, sie einfach den Händen ihrer privaten Eigentümer zu entziehen»; von einer echten «Sozialisierung» könne «man nur dann sprechen, wenn der Subjektcharakter der Gesellschaft garantiert ist, das heißt, wenn jeder aufgrund der eigenen Arbeit den vollen Anspruch hat, sich zugleich als Miteigentümer der großen Werkstätte zu betrachten, in der er gemeinsam mit allen anderen arbeitet» (Nr. 14).

Der Papst unterstützt hier ganz offenkundig die polnische Gewerkschaftsbewegung «Solidarität» in ihrem Kampf um die Arbeiterselbstverwaltung. Darüber hinaus entwickelt er das sozialethische Anforderungsprofil an den sozialistischen Staat, den Maßstab dafür, daß die «führende und verantwortliche Gruppe ihre Aufgaben in einer vom Standpunkt der Arbeit befriedigenden Weise erfüllen kann» (Nr. 14). Die damit postulierte Versöhnung zwischen selbstbestimmter Arbeit und führender Rolle der Kommunistischen Partei ist die wohl erstaunlichste Aussage, die je in einem Dokument der katholischen Soziallehre zu lesen war.

Mit Blick auf die westlichen Industrienationen verurteilt der Papst einen «Kapitalismus» oder «Liberalismus», der von der «These» ausgehe, «die menschliche Arbeit sei lediglich ein Produktionsmittel, das Kapital hingegen sei die Grundlage, der Maßstab und der Zweck der Produktion» (Nr. 8). Die Enzyklika nennt es eine «Umkehrung der Ordnung», wenn der arbeitende Mensch «als bloßes Werkzeug» und nicht als «Subjekt», «Gestalter und Schöpfer» seiner Arbeit behandelt werde (Nr. 7). «Kapital» ist «eine Frucht der Arbeit» (Nr. 12), man darf es daher «nicht von der Arbeit trennen» (Nr. 13). «Vom Kapital können wir nur sagen, daß es die Arbeit des Menschen 'bedingt', nicht aber, daß es gleichsam ein anonymes 'Subjekt' bildet, von dem der Mensch und seine Arbeit abhängig wären» (Nr. 13).

Johannes Paul II. wendet sich zwar nicht zum vornherein, «nicht a priori», gegen «Privateigentum an den Produktionsmitteln», mit allem Nachdruck folgert er aber aus dem «Wesen dieser Mittel»: «Man darf sie nicht gegen die Arbeit besitzen; man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen, weil das einzige Motiv, das ihren Besitz rechtfertigt — sei es in der Form des Privateigentums, sei es in der des öffentlichen oder kollektiven Eigentums — dies ist, der Arbeit zu dienen» (Nr. 14). «Innerlich wahr und zugleich moralisch zulässig» ist «eine Arbeitsordnung nur dann», wenn sie «versucht, sich nach dem Prinzip des wesenhaften und effektiven Vorranges der Arbeit aufzubauen, nach dem Prinzip des Menschen als des Subjektes der Arbeit und seiner wirksamen Teilnahme am ganzen Produktionsprozeß» (Nr. 13). Der Vorrang der Arbeit ist somit Ordnungs- und Organisationsprinzip jeder Wirtschaft. Ueber den Produktionsprozeß soll derjenige bestimmen, der die Arbeit leistet, und nicht derjenige, der bloß Kapital einbringt. Was der Papst hier entwirft, ist eine eigentliche Ethik der Selbstverwaltung; über die «Mitbestimmung», die eher beiläufig erwähnt wird (Nr. 14), zielt seine Enzyklika jedenfalls weit hinaus.

Mit dem Vorrang der Arbeit verbindet die Enzyklika aber auch das «Recht auf Arbeit». Dieses soll durch eine «Gesamtplanung» gewährleistet werden, die «letzten Endes dem Staat» obliege (Nr. 18). Hinzu kommt das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und «am Kampf für soziale Gerechtigkeit» teilzunehmen (Nr. 20). Ausdrücklich bestätigt der Papst den Arbeitnehmern das «Recht auf Streik», «ohne daß ihre Teilnahme daran negative Folgen für sie nach sich zieht» (Nr. 20). Die Arbeitgeber werden in der Enzyklika vergeblich nach einem «Recht auf Aussperrung» suchen.

Die schärfste Kapitalismuskritik übt der Papst im Zusammenhang mit der Verelendung der Dritten Welt. Schuld daran sind seiner Mei-

nung nach «die hochindustrialisierten Länder und mehr noch jene Unternehmen, welche in hohem Maß über die industriellen Produktionsmittel bestimmen (die sogenannten multinationalen oder übernationalen Unternehmen)», wobei «sie die Preise für ihre Produkte möglichst hoch festsetzen» und «gleichzeitig die Preise der Rohstoffe oder der Halbfabrikate möglichst niedrig halten» (Nr. 17). «Scharen von Arbeitslosen und Unterbeschäftigten und ungezählte Massen von Hungernden» sind «eine Tatsache, die zweifelsfrei bezeugt, daß im Inneren der einzelnen politischen Gemeinschaften wie auch in den Beziehungen zwischen ihnen auf kontinentaler und globaler Ebene hinsichtlich der Organisation der Arbeit und der Beschäftigung irgend etwas nicht funktioniert, und zwar gerade in den entscheidenden und sozial wichtigsten Punkten» (Nr. 18).

Konsequenzen für die Schweiz

Wenn der Papst den «Standpunkt des 'strengen' Kapitalismus, der das ausschließliche Recht des Privateigentums an den Produktionsmitteln wie ein unantastbares 'Dogma' des Wirtschaftslebens verteidigt», als «weiterhin unannehmbar» verurteilt (Nr. 14), dann fällt auch das schweizerische Wirtschaftssystem unter dieses Verdikt. Unsere Wirtschaft ist weit davon entfernt, den arbeitenden Menschen als ihr Subjekt anzuerkennen. Im Gegenteil: Ihr Subjekt — in den großen Aktionärsengesellschaften ihr «gleichsam anonymes Subjekt» — ist das Kapital und nur das Kapital. Der Arbeiter kann sich nicht «als Mit-eigentümer der großen Werkstätte betrachten, in der er gemeinsam mit allen anderen arbeitet». Die Betriebe und Unternehmen gehören nicht ihm, sondern dem Kapital, sie sind rechtlich nichts anderes als «Beherrschungsobjekte» der Eigentümer.

Nicht nur fehlt es in der Schweiz an der wirtschaftlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer, es fehlt hier auch an einem verbrieften Recht auf Arbeit und an der «Gesamtplanung», die Arbeitslosigkeit verhindern könnte. Es fehlt am Willen unseres Landes, die multinationalen Konzerne von ihren Raubzügen auf die Reichtümer der Dritten Welt abzuhalten. Und nicht zuletzt fehlt es an einer Ausländerpolitik, wie die Enzyklika sie fordert. Geradezu auf die Schweiz zugeschnitten erscheint die Mahnung, «daß der Mensch, der als ständiger Emigrant oder auch als Saisonarbeiter außerhalb seines Heimatlandes arbeitet, im Bereich der Arbeitnehmerrechte gegenüber den anderen Arbeitern aus dem Gastland selbst nicht benachteiligt wird», ja daß «für den eingewanderten Arbeitnehmer die gleichen Kriterien gelten wie für jeden anderen Arbeitnehmer des betreffenden Landes» (Nr. 23).

Wer wundert sich da noch, wenn die neue Enzyklika von interes-

sierten Kreisen verharmlost wird? Die Beschwichtigungsideologen sind schon eifrig am Werk. In verschiedenen katholischen Tageszeitungen war am 3. Oktober gar zu lesen, die Enzyklika eigne sich zwar vorzüglich als «Handbuch für Polens Gewerkschaften», doch die schweizerische Wirtschaft sei davon nicht betroffen, denn sie bewege sich bereits «in den vorgezeichneten Bahnen». «So gesehen», bringe die Enzyklika nicht viel mehr als ein «Wort zum Sonntag». «Christliche» Politiker und Unternehmer werden gewiß alles daran setzen, daß es bei diesem «Wort zum Sonntag» bleibt. Und wir?

Aus unseren Vereinigungen

Diskussion über die Lancierung einer Abrüstungs-Initiative

Es gibt wohl kein Thema, das zur Zeit die Gemüter in Europa mehr verunsichert als die Aufrüstung und die drohende Atomgefahr. Während vor allem in Deutschland und Holland eine starke Friedensbewegung gegen den Rüstungswahnsinn ankämpft, scheint in der Schweiz der Glaube an eine konventionelle, schlagkräftige Armee weithin ungebrochen zu sein. Während selbst europäische Generäle grundsätzliche Zweifel am herkömmlichen militärpolitischen Denken hegen (vgl. Generale für den Frieden, Pahl-Rugenstein-Verlag, Köln 1981), ist die Armee in der Schweiz immer noch Tabu Nummer eins. Wer die Armee grundsätzlich in Frage stellt, ist Utopist oder Staatsfeind.

Nun, gerade dies tut Andreas Groß, der am 28. August auf Einladung der Religiös-sozialen Vereinigung und der Christen für den Sozialismus seine Gründe für eine Volksinitiative zur Abschaffung der Schweizer Armee darlegte. Ueber die Lancierung dieser Initiative werden die Jungsozialisten allerdings erst nach einer Sektionsvernehmlassung im Frühjahr 1982 entscheiden.

Den Hauptgrund für die Initiative sieht Groß in der globalstrategischen Veränderung der militärpolitischen Situation in Europa, die auch die konventionelle Armeekonzeption der Schweiz in Frage stellt. Die exponentielle Zunahme der Nuklearbewaffnung der beiden Supermächte bedroht die europäischen Staaten und Kleinstaaten — auch die Schweiz —, die bei einer atomaren Auseinandersetzung zu Statisten und Opfern der Wahnsinnspolitik der Großmächte verdammt würden. Keiner Imperialmacht ist zu trauen. Die Geschichte lehrt uns, daß sich im Keim aller Großmachtpolitik der Untergang verbirgt. Mit dieser Ansicht bekommt Groß unverhofft Schützenhilfe von ganz anderer Seite. Der Italiener Nino Pasto, der stellvertretender Oberkommandierender der Nato-Streitkräfte in Europa für den Bereich der Kernwaffen war, sagte kürzlich in einem Interview: «Es gibt da einen interessanten amerikanischen Ausdruck, der Europa als Wegwerfartikel (expendable item) bezeichnet. Anliegen der amerikanischen Doktrin ist in der Tat nicht die Verteidigung Europas, die stets und ständig nur im Zusammenhang mit der Verteidigung US-amerikanischer Interessen gesehen wurde» (TA vom 28. August 1981).

Das Nein zur Armee kommt aus der Ueberzeugung, daß die Armee gerade das zerstört, was sie zu verteidigen vorgibt; daß es bei einer atomaren Auseinandersetzung keine Sieger gibt und daß die Armee in Anbetracht der Armut in der Welt nichts anderes als eine Perversion unseres Denkens und Handelns darstellt. Der Glaube der Nato-Strategen an eine «flexible response»